Tägliche Rundschau
11./III. 1915

Eine Gefahr für unsere Volksernährung.

Wir waren in letzter Zeit wiederholt genötigt, uns mit den auf dem Zuckermarkte herrschenden Mißständen zu befassen und haben der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die zurzeit bestehenden Kleinhandelspreise des Zuckers nicht als gerechtfertigt anerkannt werden könnten. Diese Ausführungen haben ein lebhaftes Echo geweckt, insbesondere suchten die Interessenvertretungen des Kleinhandels den Vorwurf abzuwehren, daß von dieser Seite mit Zucker eine ungesunde Spekulation betrieben werde. Anderseits wird in zahlreichen Zuschriften an die „Tägliche Rundschau" übereinstimmend mitgeteilt, daß bis zu einem gewissen Grade eine Zuckernot ausgebrochen sei; die Zuckerfabriken hätten ihre Erzeugung bereits auf längere Fristen vergeben und seien — nach ihrem eigenen Geständnis — nicht in der Lage, weiteren Anforderungen des Bedarfs zu entsprechen. Recht bezeichnend für die Lage des Zuckermarktes ist auch die Aeußerung eines Landpfarrers, der sich an eine Zuckerfabrik vergeblich gewandt hatte: „Im Kleinhandel ist Zucker nur in wenigen Pfunden erhältlich." Also im größten Zuckerproduktionslande der Welt wird diesem Pfarrer nicht die Möglichkeit geboten, seine reiche Obsternte zu konservieren und damit wertvolle Nahrungsmittel für die nahe Zukunft anzusammeln.

Dieser Fall dürfte zehntausendfach verzeichnet werden. Es muß befürchtet werden, daß die Zuckernot gerade in dieser Zeit des stärksten Zuckerbedarfs unsere Nahrungsmittelversorgung empfindlich beeinträchtigt, indem die reichliche Obsternte einem schnellen Verbrauch, zum Teil wohl gar dem Verderben preisgegeben wird. Das darf nicht geschehen! Die Reichsregierung hat bisher dem Zuckerverbrauch eine besonders pflegliche Behandlung zugewandt. In voller Würdigung der in unserer Zuckererzeugung vorhandenen Nährwerte wurde die Zuckerausfuhr nach Kriegsausbruch verboten, zugleich Zucker der börsenmäßigen Spekulation entzogen und allein in der Zeit vom 9. Januar bis 19. Februar d. J. fünfzehn Verordnungen und Bekanntmachungen erlassen, die sich auf den Zuckerverbrauch und -verkehr erstrecken. Es wurde weiterhin eine Reichsverteilungsstelle für Rohzucker errichtet, und schließlich entschloß sich die Reichsregierung zur Festlegung von Höchstpreisen bei den Produzenten, um die Verbraucher gegen etwaige Versuche wucherischer Ausbeutung zu schützen. Bei solcher umfassender Vorsorgetätigkeit mag es manchem sorgsamen Beobachter unseres Wirtschaftslebens einigermaßen rätselhaft erscheinen, wie ein bedenk-

[illegible] Brotkorb Klag greifen konnte zu einer Zeit, in der dem Zucker als Volksnahrungsmittel im Hinblick auf eine stelbewußte Vorratswirtschaft besondere Bedeutung zuerkannt werden muß.

Werfen wir einen Blick auf die Ernährungs- und Verbrauchsverhältnisse, so kommt in Betracht, daß in diesem Kriegsjahre Zuckermittel in erhöhtem Maße für tierische Ernährung beansprucht worden sind, keinesfalls aber in einem Maße, daß für die menschliche Ernährung dadurch bedenkliche Ausfälle entstanden, denn die Ausfuhr deutschen Zuckers war beträchtlich eingeschränkt worden. Bestimmungsgemäß waren bis Ende April ert 40 v. H. der Rohzuckerproduktion den Raffinerien zugeführt worden. Am 1. September d. J. soll die Zollabfertigung aufer Kraft treten. Es dürfte zu erwägen sein, ob nicht gegenwärtig, und zwar unverzüglich, das Kontingent des den Raffinerien zuzuteilenden Rohzuckers zu erhöhen ist, etwa bertig, daß bis zum 1. September weitere 25 v. H. Rohzucker freigegeben werden. Die Befürchtung, daß vom Volke mit dem Zucker unwirtschaftlich verfahren werde, liegt nicht vor; dagegen wäre die Möglichkeit gegeben, den Aussenunnaelüsten des Großhandels wirksam zu